

12.09.91

EG - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Programm PETRA II)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß für das Programm PETRA II

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes
zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III
der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen
Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

08.11.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Programm PETRA II)

Der Bundesrat hat in seiner 636. Sitzung am 8. November 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für das "Programm PETRA II" einen

Vertreter des Saarlandes,
Ministerium für Bildung und Sport
(MR Dr. Trzeciak).